

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 23

Montag, 7. April 2025

Ausgabe 10/2025

## Inhalt

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2025 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

### Gemeinde Weißkeißel

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel“
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.03.2025 gefassten Beschlusses

#### Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Die Oberbürgermeisterin, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeisterin Katja Dietrich oder ihre Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Ivonne Dubrawa, Tel.: 03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2025 gefassten Beschlüsse

#### RAT/4-19/25

#### Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Fördergebiet SZP "Soziale Mitte", Flur 1, Flurstück Nr. 185/12

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet SZP "Soziale Mitte":

Investitionsort: Gartenstraße 17-23

Eigentümer: WBG mbH Weißwasser

Förderfähig sind voraussichtlich Kosten in Höhe von 617.959 €. Die Förderung beträgt maximal

25 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Modernisierung.

Der maximal mögliche Förderbetrag beträgt 154.489 €. Darin enthalten ist ein Eigenanteil der Stadt von 51.497 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### RAT/4-20/25

#### Beauftragung der Kommunalen Wärmeplanung für Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beauftragte die Tilia GmbH, Inselstr. 3 in 04103 Leipzig mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. zu einem Bruttopreis in Höhe von 51.541,88 € nach der Leistungsbeschreibung und Zeitkette der Ausschreibung vom 18.11.2024. Die notwendigen Aufwendungen/Auszahlungen werden genehmigt und sind bei der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen. Es erfolgt eine anteilige Refinanzierung über Erträge/Einzahlungen aus dem SächsFAG, deren Höhe derzeit nicht bezifferbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### RAT/4-21/25

#### Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss die Fortführung des Nachhaltigkeitsmanagements in Weißwasser/O.L. nach den Kriterien des bestätigten Fördermittelantrags „Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Weißwasser/O.L.“. Die notwendigen Aufwendungen/Auszahlungen werden genehmigt und sind bei der Haushaltsplanung 2025 sowie in den Folgejahren bis 2028 zu berücksichtigen. Es erfolgt eine Refinanzierung über Erträge/Einzahlungen aus Fördermitteln (90% der förderfähigen Kosten).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### RAT/4-22/25

#### Erneuerung Bandenanlage - Eisarena Weißwasser/O.L. - Vergabe Los Bandenanlagen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss, AST Eis- und Solartechnik GmbH, Gewerbegebiet 2 in 6604 Höfen, Österreich, des in öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A durchgeführten Vergabeverfahrens "Erneuerung Bandenanlage - Eisarena Weißwasser/O.L." mit der Leistung "Bandenanlage" zu einem Preis von 331.094,88 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**RAT/4-23/25**  
**Antrag der Fraktion AfD auf Genderverbot in der Stadtverwaltung Weißwasser**

Die AfD-Fraktion stellte den Antrag, dass Gendern für die Stadtverwaltung untersagt wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	4

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Montag, den 14.04.2025, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

**Sitzung Nr. 5-4/25**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Festlegung Prioritäten Straßeninstandsetzung - Maßnahmen 2025
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 04.04.2025

Katja Dietrich

Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses**

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Dienstag, den 15.04.2025, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

**Sitzung Nr. 6-4/25**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 04.04.2025

Katja Dietrich

Oberbürgermeisterin

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4, Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs vom 24.02.2025 und der Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.02.2025 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB

Die Gemeinde Weißkeißel fasste in ihrer Sitzung am 25.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel“. Gleichzeitig wurde beschlossen den Flächennutzungsplan nach § 8, Abs. 3, S.1 BauGB im Parallelverfahren anzupassen.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das reguläre Verfahren nach § 2 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

#### Ziel und Zweck der Planung

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 327) geändert wurde, und im Zuge der Energiewende, beabsichtigt die EnBW Solar GmbH in der Gemeinde Weißkeißel, Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L., Landkreis Görlitz eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Dafür ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 44,1 ha erforderlich. Vorhabenträger ist die EnBW Solar GmbH.

Das Plangebiet befindet sich vollständig in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 13.

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und die Gemeinde Weißkeißel verfügen über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan (Datum der Bekanntmachung: 16.06.2006). Die Anpassung des Plangebietes soll im Parallelverfahren erfolgen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes, Planfassung vom 24.02.2025, bestehend aus einer Übersichtskarte, Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht mit Anlagen (Fassung vom 27.02.2025) sowie die Änderungsunterlagen zum Flächennutzungsplan (Planstand 24.02.2025) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**15.04.2025 bis 16.05.2025**

zu den Dienstzeiten (Mo. bis Fr. 09:00 bis 12:00; und zusätzlich Di. 14:00 bis 16:00; Do. 14:00 bis 18:00) in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus, Marktplatz in 02943 Weißwasser/O.L., Zimmer Nr. 1.39 aus. Die Unterlagen liegen außerdem in der Gemeindeverwaltung Weißkeißel, Straße der Jugend 2 in 02957 Weißkeißel donnerstags von 14:00 bis 17:00 zur Einsicht vor.

Zusätzlich können die vollständigen Unterlagen auf den Internetseiten der Stadt Weißwasser unter <https://www.weisswasser.de> (unter Stadt & Geschichte > Stadtentwicklung/Projekte) und der Gemeinde Weißkeißel unter <https://weisskeissel-online.de> sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Hinweis: Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24. April 2025 findet eine Vorstellung des Vorhabens und des vorliegenden Planungsstandes durch den Vorhabenträger statt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen schriftlich an das Planungsbüro Enviro-Plan GmbH, Hauptstraße 34, 55571 Odernheim am Glan oder zur Niederschrift bzw. per E-Mail ([andre.schneider@enviro-plan.de](mailto:andre.schneider@enviro-plan.de)) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Übersichtskarte



## Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel“, Gemeinde Weißkeißel, Gemarkung Weißkeißel (ohne Maßstab):

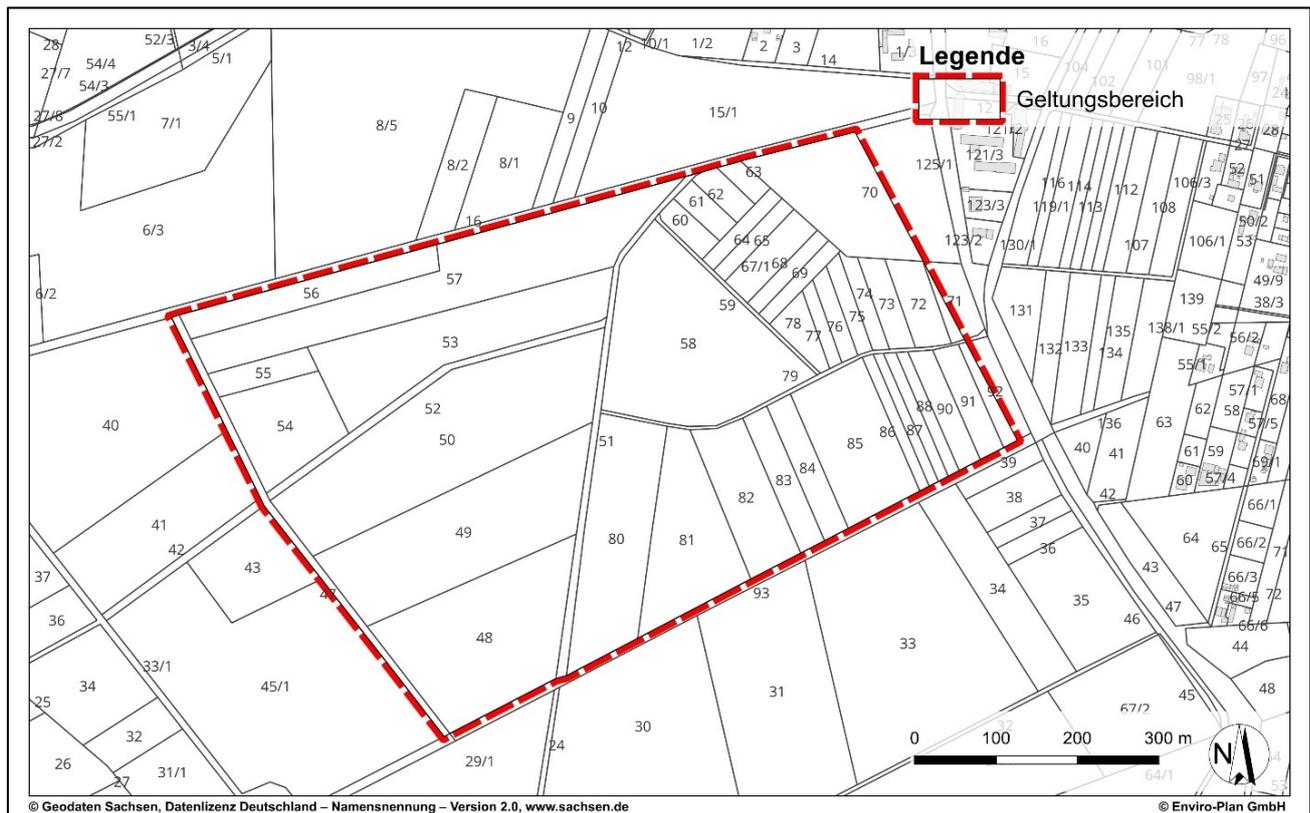


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans " Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel"

Weißkeißel, den 07.04.2025

Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

## Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.03.2025 gefassten Beschlusses

### WK/12/25 Beschluss über die Annahme einer Geldspende

Der Gemeinderat beschloss die Annahme einer Geldspende von:  
der Fa. Kreisel GmbH & Co. KG an die Kita „Feuerwehr Felicitas“ Weißkeißel für die Anschaffung von Spielmaterial in Höhe von 350,00 Euro.